



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 11. März 2025

Geschäftsnummer: 2024.GSl.1769

Integriertes Versorgungsmodell mit Advanced Practice Nurse (APN) in der Hausarztpraxis. Bericht in Erfüllung der Motion 014-2020 Gerber (Schüpfen, BDP).

Der Grosse Rat des Kantons Bern beschliesst:

Der Bericht des Regierungsrates zum Integrierten Versorgungsmodell mit Advanced Practice Nurse (APN) in der Hausarztpraxis. Bericht in Erfüllung der Motion 014-2020 Gerber (Schüpfen, BDP) wird mit folgenden Planungserklärungen zur Kenntnis genommen:

1. Der Regierungsrat schafft eine Beratungsstelle, welche einerseits Arztpraxen, aber auch Gemeinden beraten kann zu Fragen rund um die Implementierung des Konzeptes einer APN- Stelle oder eine APN- Ausbildungsstelle in einer Arztpraxis bzw zur Einführung des Modells des Schul- ärztlichen Dienstes mit School nurses (APN mit Ausbildung auf dem Gebiet). Die Beratungsstelle hilft den Praxen oder den Gemeinden, bezüglich des Vorgehens und kann auf Wunsch die Pro- jektleitung bis zur Implementierung des Konzeptes übernehmen.
 - a) Die Beratungsstelle entwickelt einen Leitfaden, in welchem die Prozessschritte bis Hin zur Implementierung der Konzepte dargestellt sind. Dieser Leitfaden soll interessierten Pra- xen oder Gemeinden zur Verfügung stehen.
 - b) Idealerweise ist die Beratungsstelle an der BFH angesiedelt, weil dort bereits viel Vorwis- sen und wissenschaftliche Erkenntnisse zu APN-Projekten vorhanden sind.
 - c) Gezielt sollen zudem Arztpraxen aus den unterversorgten Gebieten wie Kinder- und Ju- gendmedizin und Psychiatrie anvisiert werden, sowohl für die Ausbildung wie auch die Implementierung von APNs.
2. Der Bericht zeigt auf, dass den Hausärzten im Rahmen der Integrierten Versorgung die zentrale Rolle zukommt und das Verantwortungsgebiet tendenziell erweitert wird. Der Regierungsrat prüft inwieweit ein Ausbau der bereits bestehenden Massnahmen für Hausärzte (Erweiterung Anzahl Studienplätze, Praxisassistentenprogramm, Festlegung «unterversorgter Gebiete», Erweiterung delegierbarer Aufgaben, etc.) Sinn macht und finanzierbar ist sowie Vereinfachungen und Verein- heitlichungen möglich sind.
3. Sobald der Gesetzgebungsprozess zur 2. Etappe zur Pflegeinitiative (GesBG) abgeschlossen ist, prüft und setzt der Regierungsrat folgende Massnahmen für den Kanton Bern um (sofern nicht schon durch die Bundesgesetzgebung bereits abgedeckt):
 - a) Schaffung gesetzlicher Grundlagen, insbesondere für die Verschreibung von medikamen- tösen Therapien. Es sind in der Kompetenz der Kantone liegende Zuweisungen von Auf- gaben an APNs zur Entlastung der Hausärzte zu prüfen.
 - b) Umsetzung eines Impulsprogramms zur Förderung der APN-Ausbildungsabschlüsse (Lehrgänge, Praxisassistent, etc.)

- c) Der Kanton trifft Vorbereitungen, damit Leistungen der APN auch Teil der Bewilligung bzw. Zulassung der Leistungserbringer werden können, welche APN einsetzen und ihre Leistungen mit den Versicherern abrechnen.

Bern, 11. März 2025

Im Namen des Grossen Rates



Dominique Bühler
Präsidentin

Patrick Trees
Generalsekretär